



## ALV-Immobilien

### Verkauf von ca. 2,5 ha Ackerland in Apen/Hengstforderfeld (Az.: 312-20A)

- o Gesamtfläche: ca. 2,5327 ha
- o Ackerland
- o drainiert
- o zurzeit verpachtet
- o Verkauf per sofort
- o Die Fläche muss noch vermessen werden, daher fallen Vermessungskosten an.
- o Preisvorstellungen des Eigentümers: nach Gebotsabgabe

### Verkauf von ca. 7,5 ha ldw. Fläche in Bad Zwischenahn/Helle (Az.: 311-20 BZ)

- o Gesamtfläche: **ca.** 7,5 ha (genaue Größe ergibt sich nach der Vermessung)
- o derzeitige Nutzung: vorwiegend als Baumschule
- o zurzeit verpachtet
- o Verkauf per sofort
- o Gesamtfläche besteht aus mehreren Teilflächen, wodurch sich Vermessungskosten ergeben
- o Preisvorstellungen des Eigentümers nach Gebotsabgabe

Nähere Auskünfte zu diesen Objekten erteilt Ihnen **Frau Jana Jenderzi** (Tel.: 04488/837-50).

## IVN - Förderung von Investitionen zur Verbesserung des Nährstoffeinsatzes

Die Förderung umfasst die Beschaffung bzw. Errichtung von zusätzlichem Lagerraum, Abdeckungen von Güllelagerräumen, Gülleaufbereitungsaufgaben sowie Investitionen in digitale Landtechnik.

Ab dem 26.10.2020 können die Anträge gestellt werden.

Die Anträge und Richtlinie finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, webcode 01037222

## Anbauplanung 2021

Für Antragssteller besteht weiterhin die Verpflichtung Dauergrünland zu erhalten. Eine Änderung der Nutzung von Dauergrünland in Acker oder nichtlandwirtschaftlicher Nutzung kann nur auf Antrag erfolgen. Auch eine Neuansaat mit vorangehender Narbenzerstörung muss beantragt werden. Wichtig ist hierbei, dass die neu angesäte Fläche im nächsten Jahr die Codierung 444 erhält und die nächsten 5 Jahre nicht wieder umgebrochen werden darf.

Ackerflächen, die mit Ackergras bestellt sind, und im Antrag 2020 mit pDGL 16 bzw. **neu pDGL 5** notiert wurden, müssen im nächsten Jahr mit einer Ackerfrucht bestellt werden, um weiterhin den Ackerstatus zu behalten.

Prüfen Sie die Angaben zu den Greeningflächen genau. Da die Zwischenfrucht bis zum 16.02.2021 auf den Flächen verbleiben muss, ist hier der Anbau einer Winterfrucht nicht möglich.

Flächenveränderungen wirken sich auf das Anbauverhältnis und die Greeningverpflichtung aus. Nutzen Sie den Greeningrechner der Landwirtschaftskammer.

Für die Düngeplanung ist es notwendig, dass von allen bewirtschafteten Flächen aktuelle Bodenproben-ergebnisse (nicht älter als 6 Jahre) vorliegen.

**Ansprechpartner: Herr André Hedemann,  
Tel.: 04488/837-17**

## Nutzung von öVF zu Futterzwecken

Auch in diesem Jahr ist die Nutzung von ökologischen Vorrangflächen mit Zwischenfrüchten (Nutzungscode 52) oder Untersaaten (Nutzungscode 53) zur Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung für Futterzwecke nach vorheriger schriftlicher Anzeige bei der zuständigen Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer zugelassen. Die übrigen Bedingungen für die öVF – Zwischenfrüchte und – Untersaaten bleiben bestehen.

Den Vordruck zur Anzeige finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, **webcode 01037284**

**Ansprechpartner: Herr André Hedemann,  
Tel.: 04488/837-17**



## Kastrationspflicht von Hofkatzen!

In vielen landwirtschaftlichen Betrieben gibt es immer noch unkastrierte Katzen, die sich häufig unkontrolliert vermehren. Um die steigende Zahl der Katzen und das damit verbundene Tierleid zu reduzieren, wurde im Ammerland schon vor vielen Jahren eine Kastrationspflicht für frei laufende Katzen eingeführt. Der Tierschutzverein Ammerland fängt jährlich über 250 Katzen ein, kastriert sie und bringt sie zurück oder vermittelt sie, manchmal mehr als 30 von einem Hof. Er gibt Zuschüsse zu den Kastrationskosten und übernimmt sie bei Streunerkatzen sogar vollständig. Wir möchten die Landwirte und Betreiber von Reiterhöfen eindringlich bitten, hier Verantwortung zu übernehmen und die auf dem Hof lebenden und zugelaufenen Katzen zu kastrieren. Hierdurch wird auch die zunehmende Zahl von Streunerkatzen verringert und die nachteiligen Auswirkungen auf viele Wildtierpopulationen wie Hasen und Vögel vermieden. Außerdem können Verstöße gegen die Kastrationspflicht mit bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Wer hierfür personelle oder finanzielle Unterstützung benötigt, kann sich gern an den Tierschutzverein Ammerland wenden (Tel.: 01573-6772634 oder [buero@tierschutzverein-ammerland.de](mailto:buero@tierschutzverein-ammerland.de) Renate Merkel oder Claudia Pager).

## Bafög

Studenten und Schüler sollten einen evtl. Anspruch auf Bafög prüfen. Schüler, die eine Fachschule besuchen, können von den verbesserten Bedingungen des neuen Aufstiegs Bafög profitieren. Hierbei spielt das Einkommen der Eltern keine Rolle, und das Bafög wird als 100 %-Zuschuss gezahlt.

## Milch

### Markt

In der 43. KW wurden 0,1 % mehr Milch an die Molkereien angeliefert als in der Vorwoche. Somit lag die Milchmenge 0,5 % unter der Vorjahreslinie. Die Maßnahmen zum Corona-„Lockdown-Light“ führen erneut zu Reaktionen auf dem Milchmarkt. Die rege Nachfrage nach H-Milch hält weiter an. Abgepackte Butter wird lebhaft nachgefragt bei gestiegenen Herstellerpreisen, während sich die Nachfrage nach Blockbutter beruhigt hat. Die Notierungen fielen somit etwas schwächer aus. Auf dem Schnittkäsemarkt

zeichnen sich Nachfrageverschiebungen vom Food-Service in Richtung Einzelhandel ab. Die Preise sind weiterhin stabil. Der Markt für Magermilchpulver verläuft relativ stabil. Für Vollmilchpulver besteht eine ruhige und für Molkenpulver eine gute Nachfrage. Die Pulverpreise sind uneinheitlich bis schwächer.

Beim GDT-Tender am 03.11.2020 gingen die Preise (im Durchschnitt über alle Produkte und Zeiträume) um 2 % zurück. Es wurden alle Produkte, außer Butter und Buttermilchpulver, zu geringeren Preisen gehandelt. Mit 35.418 t zogen die Handelsmengen um 2,2 % leicht an.

### DBV-Forum „Klima und Tierhaltung“

In einem von DBV und Deutscher Vernetzungsstelle Ländliche Räume organisierten Online-Forum „Klima und Tierhaltung“ wurde über klimapolitische Rahmenbedingungen für die Tierhaltung sowie Möglichkeiten zur Treibhausgasreduktion diskutiert. 160 Teilnehmer erhielten Einblicke in die Methanreduzierung durch Fütterung, Anpassungen im Stallbau an Hitze, Züchtungsmöglichkeiten und Güllemanagement. DBV-Veredelungspräsident Beringmeier mahnte Änderungen im Baurecht zur Ermöglichung von Tierwohl und Emissionsschutz an. DBV-Generalsekretär Krüskens hob die Leistungen bei Produktionssteigerung und Klimaschutz seit 1990 hervor.

### Rohmilchgüte-VO voraussichtlich Anfang 2021

Der Gesetzgebungsprozess zur Novelle der Milchgüteverordnung schreitet voran. Laut BMEL könnte der Bundesrat bereits im Dezember über die Verordnung befinden, so dass bei positivem Beschluss diese bereits Anfang 2021 in Kraft tritt. Unter Berücksichtigung der in der Verordnung vorgesehenen Übergangsfristen, würden wesentliche Elemente der Novelle somit im Sommer 2021 ihre Wirkung entfalten.

### Weltmilchwirtschaftsverband: Neuer Präsident

Bei der virtuellen Mitgliederversammlung des Internationalen Milchwirtschaftsverbands IDF wurde Piercristiano Brazzale (Brazzale Dairy) zum Präsidenten gewählt. Er tritt die Nachfolge von Dr. Judith Bryans (Dairy UK) an. Brazzale stammt aus einer italienischen Familienmolkerei, die inzwischen auch in den USA, Brasilien, China und Tschechien Produktions- und Verarbeitungsstandorte besitzt. Der Verband der Deutschen Milchwirtschaft dankte bei der Mitgliederversammlung Judith Bryans für ihre herausragende Arbeit in den vergangenen Jahren.



## Schwein

### Umfrage N-/P- Reduzierung im Schweinebereich

Ein Student schreibt derzeit seine Bachelorarbeit und bittet Sie im Rahmen seiner Bachelorarbeit, die an der **Georg-August- Universität Göttingen** stattfindet, um Mithilfe. Mit dem vorliegenden Fragebogen möchte er das Thema „**N-/P- reduzierte Fütterung im Schweinebereich**“ untersuchen. Hiermit möchte er Sie zu einer Umfrage einladen.

Da die Untersuchungen in Forschungseinrichtungen nicht immer auf konventionell arbeitende Betriebe übertragbar sind, soll jetzt eine direkte Befragung von Landwirtinnen und Landwirten durchgeführt werden, um abzuschätzen, ob es in dieser Richtung Forschungsbedarf gibt. Mögliche Beeinträchtigungen der Tiere können zudem sehr unspezifisch sein bzw. sich erst in Kombination mit anderen, sich im normalen Betriebsablauf einstellenden Belastungen, zeigen. Deshalb ist Ihre Meinung gefragt!

**Klicken Sie hier um die Umfrage zu starten:**

<https://survey3.gwdg.de/index.php?r=survey/index&sid=563844&lang=de>

### Erster ASP-Fall bei Wildschwein in Sachsen

Das Friedrich-Loeffler-Institut hat den ersten ASP-Fall bei einem Wildschwein in Sachsen im Landkreis Görlitz (Oberlausitz) bestätigt. Das Tier, das keine Krankheitssymptome aufwies, wurde im Rahmen einer Jagd erlegt und routinemäßig auf ASP untersucht. Wie zuvor schon in Brandenburg greifen nun die Vorgaben der Schweinepest-Verordnung.

### Polen baut ASP-Schutzzaun in Landesmitte

In Polen haben Planungen zum Bau eines 40 km langen ASP-Wildzauns begonnen, der in der Landesmitte zwischen den Bezirken Heiligkreuz und Masowien verlaufen soll. Ziel ist es, Wildschweine von der Wanderung in bisher wenig belastete Regionen abzuhalten. In Masowien wurden in letzter Zeit wieder zahlreiche ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen registriert. Der Wildzaun soll bis Ende November fertiggestellt sein.

### ITW-Programmphase 3

Die Initiative Tierwohl (ITW) vermeldet einen entscheidenden Erfolg bei der Vorbereitung ihrer dritten Programmphase, die im Januar 2021 startet. Bereits Monate vor dem Start haben sich 3.696 Schweinehalter mit jährlich mehr als 21,1 Millionen Tieren angemeldet. Darunter befinden sich 3.031 Schweinemäster mit jährlich 12,4 Millionen Tieren. Damit

entspricht die Anzahl der angemeldeten Mast Schweine bereits zwei Monate vor dem Start der neuen Programmphase nahezu der aktuellen Menge an Mastschweinen im ITW-Programm. Anfang 2021 wird es eine weitere Registrierungsphase geben, für die die ITW auf zusätzliche Anmeldungen hofft. Insbesondere Ferkelerzeuger werden noch dringend gesucht.

### QS- und ITW-Anforderungen vorübergehend an Vermarktungsengpässe angepasst

Aufgrund corona- und ASP-bedingter Vermarktungsengpässe bei Ferkeln und Schweinen ist die Umsetzung aller QS-Anforderungen im Bereich der Tierhaltung nicht immer möglich. Daher gelten im QS-System sowie in der Initiative Tierwohl vorübergehend nachfolgende Regelungen.

Wenn im Audit plausibel erkennbar ist, dass eine erhöhte Besatzdichte bei Schweinen ausschließlich der aktuellen Sondersituation geschuldet ist, werden Kriterien, wie das Platzangebot oder das Tier- und Tränkeplatz-Verhältnis nicht negativ bewertet. Dafür sollte der Tierhalter eine plausible Erklärung in schriftlicher Form vorhalten.

Auch besteht für Tierhalter die Möglichkeit, kurzfristig Ställe zur Unterbringung von Schweinen anzumieten oder die Tiere in Ersatzgebäuden unterzubringen. Hierbei muss selbstverständlich im Sinne des Tierschutzes die korrekte Versorgung der Tiere sichergestellt sein.

In dieser Ausnahmesituation ist die Tierbeobachtung durch den Tierhalter besonders wichtig, damit die grundlegenden Tierschutzanforderungen eingehalten werden. Der Tierhalter muss alle möglichen Maßnahmen für die Gesunderhaltung der Tiere ergreifen.

## Geflügel

### Geflügelpest bei Wildvogel im Landkreis Cuxhaven bestätigt

#### Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen

Bei einer Stockente, die im Landkreis Cuxhaven geschossen wurde, konnte das hochansteckende Geflügelpest-Virus vom Subtyp H5 nachgewiesen werden. Eine entsprechende Bestätigung erhielt das ML aus dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) als nationales Referenzlabor. Außerdem wurde bei einer weiteren Wildente (Pfeifente) aus dem Landkreis Cuxhaven im Lebensmittel- und Veterinärinstitut (LVI) Oldenburg der Virus vom Subtyp H5 nachgewiesen. Die Proben befinden sich bereits zur Feststellung der Pathogenität beim FLI.



„Die Befunde sind Anlass für eine extrem hohe Wachsamkeit im Land“, sagte Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast. Sie rief die Geflügelhalter in Niedersachsen dazu auf, ihre Tiere zu schützen und die Biosicherheitsmaßnahmen konsequent auf den Betrieben umzusetzen. Auch in anderen norddeutschen Küstenländern wurden in den vergangenen Tagen zunehmend infizierte, verendete Wildvögel gefunden.

Das ML hat aufgrund der Häufungen und des andauernden Vogelzuges und unter Berücksichtigung der aktuellen Risikobewertung des FLI die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte mit Erlass vom 03.11.2020 aufgefordert, eine Risikobewertung nach den Vorgaben der Geflügelpest-Verordnung durchzuführen. Die Risikobewertung ist wesentliche Voraussetzung für die Anordnung einer Stallpflicht für Freilandgeflügel durch den zuständigen Landkreis bzw. die zuständige kreisfreie Stadt.

### **Risikoeinschätzung der FLI und Empfehlungen für Biosicherheitsmaßnahmen**

In Anbetracht der sich häufenden Nachweise hochpathogener aviärer Influenza H5 (HPAI H5) bei Wildvögeln in Norddeutschland und eines Ausbruchs der HPAI H5 in einer Broiler-Elterntierhaltung in den Niederlanden wurde das Risiko des Eintrags des HPAI-Virus H5 nach Europa und nach Deutschland sowie in Hausgeflügelbestände am 02.11.2020 neu bewertet. Demnach stehen die aktuellen Funde von HPAI H5-Viren bei Wasser- und Greifvögeln in Küstenregionen der Nord- und Ostsee zeitlich und räumlich im Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Herbstzug von Wasservögeln aus den Regionen, in denen HPAIV H5N8 nachgewiesen wurde und wo es vermutlich in unbekanntem Umfang unentdeckt in Wasservogelpopulationen zirkuliert. Der Vogelzug (auch Wasservogel) ist derzeit in vollem Gange, und die Dichte der Vogelpopulationen in Rastgebieten wird in den kommenden Wochen weiter zunehmen bzw. durch Kälteeinbrüche beschleunigt. Diese Bedingungen begünstigen die Virusübertragung und Ausbreitung.

Das FLI schätzt daher das Risiko weiterer Einträge von HPAI H5-Viren nach Deutschland weiterhin als hoch ein. Die Ausbreitung von HPAI H5-Viren in Wasservogelpopulationen in Deutschland und ein Eintrag in deutsche Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln wird ebenfalls als hoch eingeschätzt.

Seit dem 30.10.2020 wurden in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und

Niedersachsen insgesamt 49 Ausbrüche von HPAI H5 bestätigt. In Schleswig-Holstein handelte es sich um bisher 44 Ausbrüche bei Wildvögeln und um einen Ausbruch in einer Geflügelhaltung mit 57 Hühnern. In Niedersachsen wurde am 05.11.2020 der Ausbruch der HPAI H5 bei einer Wildente (Pfeifente) im Landkreis Cuxhaven festgestellt. Proben einer weiteren verdächtigen Pfeifente aus dem Landkreis Cuxhaven befinden sich derzeit zur weiteren Untersuchung im FLI.

In Anbetracht dieser Entwicklungen hat der Schutz der Hausgeflügelbestände vor einem Eintrag der Geflügelpest höchste Priorität. Hierfür ist die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen von größter Bedeutung. Die Geflügelhalter sind daher aufgefordert, die angewendeten Biosicherheitsmaßnahmen zu prüfen, gegebenenfalls zu verbessern und konsequent durchzuführen.

Entsprechende Hinweise und Links zu Dokumenten finden sich in der Risikoeinschätzung des FLI auf Seite 7:

[https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00033670/FLI-Risikoeinschaetzung\\_HPAIV\\_H5N8\\_20-11-05.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00033670/FLI-Risikoeinschaetzung_HPAIV_H5N8_20-11-05.pdf)

Im Internet finden Sie außerdem ein Merkblatt mit Verhaltensregeln für kleine Geflügelhaltungen und ein Merkblatt mit Informationen für Jäger:

[https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/anzeigepflichtige\\_tierseuchen/geflugel/geflugelpest/geflugelpest/informations-merkblatter-und-downloads-190699.html](https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/anzeigepflichtige_tierseuchen/geflugel/geflugelpest/geflugelpest/informations-merkblatter-und-downloads-190699.html).

Auffälligkeiten im Geflügelbestand, beispielsweise eine erhöhte Sterblichkeit oder ein Rückgang der Leistung sind unverzüglich dem zuständigen Veterinäramt zu melden.

### **Europäische Masthuhn-Initiative**

Aldi Nord und Süd sind der Europäischen Masthuhn-Initiative beigetreten. Hierbei handelt es sich um eine Selbstverpflichtung für mehr Tierwohl, die von europäischen Tierschutzorganisationen ins Leben gerufen wurde. Laut Pressemitteilung enthält sie strenge Anforderungen an die Masthühnerhaltung, wie etwa geringere Besatzdichten und Sitzstangen. Zudem soll die Zucht auf langsam wachsende Rassen umgestellt werden. Aldi kündigt an, mit seinen Partnern und Zulieferern zusammenzuarbeiten, um die Standards der Initiative umzusetzen und die dafür notwendigen Schritte zu unternehmen. Zunächst werde der Fokus auf der Umstellung des gesamten Hühner-Frischfleisch-Sortiments sowie gefrorener Natur-Hühnerprodukte liegen.



Kriterien	Standard in DE	Masthuhn-Initiative
Platz	bis zu 26 Tiere pro m <sup>2</sup> (39 kg/m <sup>2</sup> )	bis zu 20 Tiere pro m <sup>2</sup> (30 kg/m <sup>2</sup> )
Zucht	stark überzüchtet	begrenzt
Tageslicht	teilweise	ja
Sitzstangen	keine	2 m pro 1.000 Tiere
Pickmöglichkeiten	keine	2 Gegenstände pro 1.000 Tiere

Unternehmen, die die Masthuhn-Initiative unterstützen, verpflichten sich, diese Kriterien bis spätestens 2026 umzusetzen.

## Seminarangebot Reden - Überzeugen - Handeln

Die Landwirtschaft steht unter einer permanenten gesellschaftlichen Beobachtung - und vor allem immer wieder in Kritik. Daher ist es unerlässlich, sich der eigenen Interessen bewusst zu sein und diese effektiv und zielklar formulieren zu können - gegenüber der Bevölkerung, in Kommunen und der Politik.

Dieses Seminar richtet sich an Auszubildende der Landwirtschaft, der Hauswirtschaft, Fachkraft Agrarservice sowie aller anderen Grünen Berufe.

In diesem Seminar steht die Weiterentwicklung der personalen, sozialen und kommunikativen Kompetenz der Teilnehmenden im Mittelpunkt.

Ehemalige Teilnehmer sind auch Jahre später begeistert von dem Seminar und haben sehr viel gelernt.

Dauer: 5 Tage im Januar 2021  
Seminar 1: 04.01.2021 bis 08.01.2021  
Seminar 2: 11.01.2021 bis 15.01.2021

Ort: Bildungshaus Zeppelin & Steinberg e. V.,  
Zeppelinstraße 7, 38640 Goslar  
Anreise: Montag, bis 10:30 Uhr  
Abreise: Freitag, ab 15:00 Uhr

Seminargebühren: 260,00 € inkl. Verpflegung und Unterbringung

**Anmeldung bis zum 11.12.2020 unter:**  
<https://bhz-steinberg.de/bildungsangebot/arbeitswelt/auszubildende/>

Die Kreislandvolkverbände unterstützen Azubis im Beruf Landwirt/in mit einem Zuschuss von max. 75,00 € pro Teilnehmer. Der Nds. LandFrauenverband Hannover und der Nds. LandFrauenverband Weser-Ems unterstützen Azubis im Beruf Hauswirtschafter/in mit einem Zuschuss von 50,00 € pro Teilnehmer.

Bitte sprechen Sie uns vor Seminarbeginn auf einen möglichen Zuschuss an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:  
Angela Hentschel  
Tel.: 05321/3411-19  
[hentschel@bhz-steinberg.de](mailto:hentschel@bhz-steinberg.de)

Sie möchten unsere Landvolk-Info abbestellen?  
E-Mail-Abonnenten schicken bitte eine E-Mail an [info@landvolk-ammerland.de](mailto:info@landvolk-ammerland.de) und geben im Betreff „Abmeldung Landvolk-Info“ an.  
Faxabonnenten geben bitte **unbedingt** zusätzlich noch ihre Faxnummer an.



## **b|u|s – Unternehmer\*innenschulung für mehr Erfolg und Lebensqualität – Einige Restplätze frei!**

Die Bezirksstelle Oldenburg-Nord der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bietet in Zusammenarbeit mit der Andreas-Hermes-Akademie in diesem Winter die ersten drei Bausteine à 2 Tage im sogenannten b|u|s-Basiskurs speziell für bäuerliche Unternehmer und Unternehmerinnen der Landkreise Wesermarsch, Ammerland und Friesland sowie der Stadt Wilhelmshaven an. Gerne werden auch überregionale Unternehmer\*innen empfangen!

Die Weiterentwicklung der unternehmerischen Kompetenzen wird zunehmend wichtiger für die Betriebsleiter\*innen in der Landwirtschaft. Wer die Anforderungen in der Landwirtschaft meistern will, benötigt ebenso exzellente fachliche als auch hervorragende unternehmerische und persönliche Fähigkeiten. Wie letztere unseren Erfolg bestimmen, wird vielfach unterschätzt. Im Rahmen des b|u|s-Kurses wird den Betriebsleiter\*innen die Möglichkeit geboten ihre unternehmerische Kompetenz in ihrer Nähe zu trainieren, ihre persönliche Entwicklung zu fördern, ihr unternehmerisches Können zu schulen und zukunftsfähige Strategien für den Betrieb zu erarbeiten. Der neue Kurs startet in diesem Jahr unter der Leitung von Madlen Wolski mit den ersten jeweils 2-tägigen Modulen → b|u|s 1-3:

b u s 1: Erfolg durch Persönlichkeit	03.12.2020 – 04.12.2020	Wildeshauser Hof - 27793 Wildeshausen
b u s 2: Betriebe in komplexen Zeiten	21.01.2021 – 22.01.2021	Seminarhotel Aurich - 26605 Aurich
b u s 3: Vision und Ziele	25.02.2021 – 26.02.2021	Seminarhotel Aurich - 26605 Aurich

Einige Restplätze stehen noch zur Verfügung!

Wir bitten um eine Anmeldung unter der Telefonnummer: 0441-34010128 oder per E-Mail an: [madlen.wolski@lwk-niedersachsen.de](mailto:madlen.wolski@lwk-niedersachsen.de) oder mit dem Webcode 33004745 auf der Homepage der LWK.